

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Montag, 27.09.2021, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 20.05.2021, Nr. 07/2021 und vom 24.06.2021, Nr. 08/2021
- TOP 3 Beteiligungswerkstatt Klimaneutralität Eberbach 2035
- TOP 4 Klimaneutralität 2035
- TOP 5 Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG
hier: Vergabe von Bauleistungen II
- TOP 6 Lehrbienenstand auf den Grundstücken Genmarkung Eberbach, Flurstück Nr. 10598, 10599 und 10600
- TOP 7 Erschließungsanlage "Zum Tannenkopf" in Badisch Igelsbach
hier: Provisorische Herstellung der Erschließungsanlage
- TOP 8 Kalkulation der Wassergebühren mit Entwurf zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Eberbach
- TOP 9 Vorläufiger Jahresgewinn der Städtischen Dienste Eberbach
- TOP 10 Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften"
hier: Anträge der "Freunde Thonons e. V."
- TOP 11 Annahme von Geld- und Sachspenden
- TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Fachamt: Klimaschutzmanagement

Vorlage-Nr.: 2021-258

Datum: 07.09.2021

Beschlussvorlage

Beteiligungswerkstatt Klimaneutralität Eberbach 2035

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach nimmt an der Beteiligungswerkstatt zum Thema „Klimaneutralität Eberbach 2035“ teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozessablauf in Abstimmung mit dem Verein „Mehr Demokratie“ und IPG (Institut für Partizipatives Gestalten) zu entwickeln.
3. Die Finanzierung der Beteiligungswerkstatt läuft über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, für die Stadt Eberbach fallen keine weiteren Kosten an.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung: Der Beschluss des Gemeinderats, schnellstmöglich eine klimaneutrale Kommune zu werden und dabei das Ziel 2035 anzustreben, wird nur zu erreichen sein, wenn dieser in der Gesellschaft verankert ist und von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen und umgesetzt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Skizze Beteiligungswerkstatt zum Thema Klimaschutz auf kommunaler Ebene

Im Rahmen des von „Mehr Demokratie“ organisierten und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekts „Die Klimadebatte“ soll eine Beteiligungswerkstatt auf kommunaler Ebene durchgeführt werden. Ziel ist es, mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Frage zu diskutieren, wie ihre Kommune klimaneutral werden kann. Dabei sollen möglichst alle Menschen mitgenommen, unterschiedliche Stimmen gehört und Spaltungen entgegengewirkt werden. Der Prozess wird professionell moderiert und ist rückgebunden an wissenschaftliche Erkenntnisse.

Die Entwicklung der Beteiligungswerkstatt durch das Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) in Abstimmung mit der Gemeinde soll Modellcharakter haben und mit leichten Anpassungen zukünftig auf andere Gemeinden übertragbar sein. Die offizielle Anbindung des Vorhabens an die Gemeindevertretung wird angestrebt, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass das Projekt auch Menschen erreicht, die bisher wenig Interesse am Klimathema haben.

Veranstaltungsstruktur

Offene Werkstatt-Konferenz - Prototyp

- Die Beteiligung ist freiwillig und offen für alle
- Die Teilnehmerzahlen orientieren sich an den lokalen Gegebenheiten
- 3 Grundzonen:
 - Information: hier werden klimarelevante Informationen zur Verfügung gestellt und eigene lokale Bewegungen sichtbar gemacht
 - Werkstatt: hier wird konzentriert und verbindlich an gemeinsam gewählten Themen in Arbeitsgruppen gearbeitet
 - Rat & Ergebnisse: die erarbeiteten Werkstatt-Ergebnisse werden im sogenannten Rat (hiermit ist nicht der Gemeinderat gemeint) als Plenum gemeinsam betrachtet, beraten und abgestimmt.



Da jede Gemeinde einen anderen Weg geht und auf einem anderen Stand ist, ist jede Beteiligungswerkstatt ein bisschen anders. IPG arbeitet daher mit einem Baukasten-Prinzip. Den Prototypen kann man stufenweise erweitern: angefangen von einem einzelnen Tag, einem ganzen Wochenende oder auch zwei oder drei Wochenenden. Je mehr Zeit investiert wird, desto detaillierter werden die Ergebnisse sein.

Zeitlicher und organisatorischer Rahmen

Die Werkstatt soll als Midi-Version an zwei Terminen am 12.-14. November 2021 und Februar 2022 geplant und durchgeführt werden.

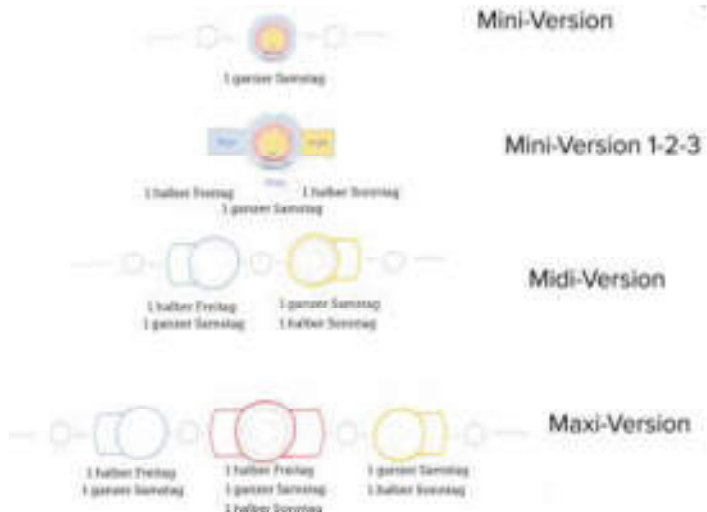
Die Auftaktveranstaltung im November dient der Vorstellung des Prozesses des gesetzten Ziels „Klimaneutralität bis 2035“, hier werden noch keine Daten oder Fakten vorgestellt. Eine zweite Werkstatt im Februar 2022 soll die Daten des bis dahin erarbeiteten Meilensteinplans aufgreifen und aufbauen und sehr konkrete Bezüge und Zukunftspfade daraus ableiten.

Der Prozess „Interessensbekundungsverfahren Windkraft und Bürgerentscheid“ könnte ebenfalls in die Beteiligungswerkstatt integriert werden.

Die Finanzierung des Prozesses läuft über die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), für die Stadt Eberbach fallen keine weiteren Kosten an.

Aufgaben der Kommune:

- Organisation und Kommunikation mit dem Kernteam,
- Einladung Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter lokaler wichtiger Organisationen zur Beteiligung am Verfahren,
- Räumlichkeiten inkl. technischer Ausstattung (Beamer, Laptop, Mikrofon) zur Verfügung stellen,
- an den Durchführungsterminen zusätzlich Moderatoren (ca. 4-6) zur Verfügung stellen,
- Organisation der Verpflegung.



Ziel

- die Beteiligungswerkstatt als Beteiligungsformat und -verfahren entwickeln und testen
- Bürgerbeteiligung als Schlüsselansatz einer neuen Klima-Kultur
- Kommunalen Klima-Kontext verstehen und fokussieren
- Einbeziehung vieler Akteure – win-win-win Lösungen entwickeln
- Handlungsschritte identifizieren, priorisieren und koordinieren
- Partizipative Klima-Roadmap für die eigene Kommune erstellen
- Nachhaltige Organisationsstrukturen aufbauen
- Gemeinschaft fördern, Begegnungsräume kultivieren
- Professionelle Begleitung in Auftakt- und Gründungsphase

Referenzen**Mehr Demokratie**

- größte Nichtregierungsorganisation für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung in Europa, überparteilich, gemeinnützig
- ersten nationalen gelosten Bürgerrat Deutschlands zum Thema Demokratie initiiert und durchgeführt.
- Organisation des Bürgerrat Deutschlands Rolle in der Welt unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten
- Beratung beim 2021 durchgeführten Bürgerrat Klima
- 39 Volksbegehren und Volksinitiativen initiiert
- Initiator bei der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative

Institut für Partizipatives Gestalten

- Institut für Gestaltungs- und Innovationsprozesse
- Langjährige Erfahrung mit Beteiligungsarbeit auf unterschiedlichen politischen Ebenen
- Eines von drei Durchführungsinstituten bei nationalen Bürgerräten in Deutschland

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-221

Datum: 12.08.2021

Beschlussvorlage

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG
hier: Vergabe von Bauleistungen II

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Elektro Hestermann, 74821 Mosbach.

Die Auftragssumme beträgt €58.639,04 brutto.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.
Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

2. Die Vergabe der Innenausbau: Maler- und Trockenbauarbeiten erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Kohlhammer, 74219 Möckmühl.

Die Auftragssumme beträgt €159.205,34 brutto.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.
Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

3. Die Ausschreibungen der Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Tischlerarbeiten, Rohbauarbeiten werden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gemäß §17 Abs.1 Nr 3 VOB/A aufgehoben. Als „andere schwerwiegende Gründe“ werden hier angeführt, dass bei keiner der drei Ausschreibungen ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.

Klimarelevanz:

Da die Planungen zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 bereits abgeschlossen waren, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage:**

- a) Das Projekt sieht vor, die Fassade der Bauteile B und C energetisch zu sanieren, um das Hohenstaufen-Gymnasium im Gesamten auf einen energetisch zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Vorplanungsleistungen wurden bereits 2019 begonnen. Die Bauausführung ist vorgesehen ab August 2021 bis Ende 2022. Die Ausführung muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen.

Die Kosten für die Maßnahme liegen laut Kostenberechnung vom 12.01.2021 bei €4.584.000,00.

- b) Der Gemeinderat hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung der abschließenden Planung Teil 2 mit Kostenberechnung zugestimmt.

- c) Aktuelle Liste der am Projekt Beteiligten:

- 2019-150 Studio SF, Mannheim, Planung
Beschlussvorlage GR 04.07.2019
- 2019-193 L+W Energie, Darmstadt, Energieberater./Wärmeschutznachweis
Verwaltungsentscheidung 30.07.2019
- 2020-073 IB Moray, Eberbach, Tragwerksplanung
Verwaltungsentscheidung 05.03.2020
- 2020-074 AB Georg Hellmuth, Eberbach, Bauherrenvertretung
Beschlussvorlage BUA 02.04.2020
- 2020-139 TÜV Rheinland, Koblenz, SiGeKo
Verwaltungsentscheidung 14.05.2020
- 2021-010 IB Gehrig, Haßmersheim, Fachplanung Elektro
Verwaltungsentscheidung 18.01.2021

- d) Nun steht die Entscheidung über die Vergabe der im Beschlussantrag genannten Leistung durch den Gemeinderat an.

2. Ausschreibung

- a) Für die Vergabe der im Beschlussantrag unter 1. und 2. genannten Leistungen wurde auf Grundlage der geschätzten Vergabesumme gemäß VOB Teil A das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung gewählt.
- b) Die Bekanntmachung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes erfolgte am 17.07.2021 im Landesausschreibungsblatt des Staatsanzeigers BW und in der Rhein-Neckar-Zeitung sowie der Eberbacher Zeitung. Gleichzeitig wurde die Ausschreibung ab Dienstag, 20.07.2021 auf der elektronischen Vergabeplattform „Auftragsbörse“ der Metropolregion Rhein Neckar freigegeben.
- c) Die Submission erfolgte am 05.08.2021 im Rathaus der Stadt Eberbach.

3. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag

a) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- | | |
|--|---|
| • Eingereichte Angebote | 3 |
| • Von der Wertung ausgeschlossene Angebote | 0 |
| • Gewertete Angebote | 3 |

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Elektro Hestermann, Mosbach	brutto	€58.639,04
Bieter 2		brutto	€59.463,54
Bieter 3		brutto	€76.493,10

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeht der Vergabevorschlag auf das Angebot der Firma Elektro Hestermann, 74821 Mosbach.

Das Angebot der Firma Elektro Hestermann, 74821 Mosbach, ist unter Berücksichtigung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte das annehmbarste. Die eingesetzten Preise sind auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma Elektro Hestermann, 74821 Mosbach, ist der Verwaltung bereits durch andere Projekte bekannt und kann als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen werden.

Die rechnerisch geprüfte und zu beauftragende Summe beträgt €58.639,44 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €72.000,00 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von -€13.360,96 brutto (-18,6).

b) Vergabe der Innenausbau: Maler- und Trockenbauarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- | | |
|--|---|
| • Eingereichte Angebote | 2 |
| • Von der Wertung ausgeschlossene Angebote | 0 |
| • Gewertete Angebote | 2 |

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Kohlhammer, Möckmühl	brutto	€159.205,34
Bieter 2		brutto	€222.798,34

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeht der Vergabevorschlag auf das Angebot der Firma Kohlhammer, 74219 Möckmühl.

Das Angebot der Firma Kohlhammer, 74219 Möckmühl, ist unter Berücksichtigung aller fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte das annehmbarste. Die eingesetzten Preise sind auskömmlich und nicht überhöht.

Die Firma Kohlhammer, 74219 Möckmühl kann als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig angesehen werden.

Die rechnerisch geprüfte und zu beauftragende Summe beträgt €159.205,34 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €159.462,38 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Minderpreis von -€257,04 brutto (-0,2%).

c) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- | | |
|--|---|
| • Eingereichte Angebote | 2 |
| • Von der Wertung ausgeschlossene Angebote | 0 |
| • Gewertete Angebote | 2 |

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Rohrwick, Westhofen	brutto	€104.933,01
Bieter 2		brutto	€110.711,52

Günstigster Bieter ist die Firma Rohrwick GmbH, 67593 Westhofen. Die Angebotssumme beträgt €104.933,01 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €52.336,20 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Mehrpreis von +€52.596,81 brutto (+100,5%). Die Mehrkosten des Angebotes ergeben sich vorwiegend aus der momentanen Preissteigerung durch erhöhte Materialpreise, sowie im Bereich der Estricharbeiten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird die Aufhebung nach § 17 Abs. 1, Nr. 3 VOB/A empfohlen.

Da die Angebotssumme die Kostenberechnung um einen Wert von +100,5% überschreitet, liegt hier ein „anderer schwerwiegender Grund“ vor, dadurch kann die Ausschreibung aufgehoben und erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Da es sich bei den auszuschreibenden Leistungen hauptsächlich um Estricharbeiten handelt, soll bei einer erneuten Ausschreibung die Arbeiten bei Estrichlegerfirmen abgefragt werden.

d) Vergabe der Tischlerarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• Eingereichte Angebote	3
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	3

Gewertete Angebote

Bieter 1	Firma Koch, Otzberg	brutto	€145.525,10
Bieter 2		brutto	€158.929,26
Bieter 3		brutto	€159.033,98

Günstigster Bieter ist die Firma Koch GmbH, 64853 Otzberg. Die Angebotssumme beträgt €145.525,10 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €53.874,28 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Mehrpreis von +€91.650,82 brutto (+170,1%). Die Mehrkosten des Angebotes ergeben sich vorwiegend aus den momentanen Preissteigerungen sowie durch die Abbrucharbeiten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird die Aufhebung nach § 17 Abs. 1, Nr. 3 VOB/A empfohlen. Da die Angebotssumme die Kostenberechnung um einen Wert von +170,1% überschreitet, liegt hier ein „anderer schwerwiegender Grund“ vor, dadurch kann die Ausschreibung aufgehoben und erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Gewerkes sollen die Abbrucharbeiten aus dem Leistungsverzeichnis entfallen und separat bei Abbruchfirmen eine Preisabfrage für solche Leistungen erfolgen.

e) Vergabe der Rohbauarbeiten

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- | | |
|--|---|
| • Eingereichte Angebote | 1 |
| • Von der Wertung ausgeschlossene Angebote | 0 |
| • Gewertete Angebote | 1 |

Gewertete Angebote

Bieter 1 Firma BWS Rhein-Neckar, Heidelberg brutto €84.984,99

Günstigster Bieter ist die BWS Rhein-Neckar GmbH, 69123 Heidelberg. Die Angebotssumme beträgt €84.984,99 brutto.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 12.01.2021 war für die Ausführung dieser Leistungen ein Betrag von €27.530,65 brutto vorgesehen. Dies ergibt einen Mehrpreis von +€57.454,34 brutto (+208,7%). Die Mehrkosten des Angebotes ergeben sich vorwiegend aus den momentan erheblichen Preissteigerungen, sowie im Bereich der Betonsanierung der Stützen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird die Aufhebung nach § 17 Abs. 1, Nr. 3 VOB/A empfohlen. Da die Angebotssumme die Kostenberechnung um einen Wert von +208,7% überschreitet, liegt hier ein „anderer schwerwiegender Grund“ vor, dadurch kann die Ausschreibung aufgehoben und erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Durch eine erneute, nun beschränkte Ausschreibung, kann mit einem Eingang von mehreren Angeboten gerechnet werden, die dadurch zu einer besseren Vergleichbarkeit und somit zu mehr Vergabesicherheit führen.

4. Zusammenstellung der Angebote

Gewerke	Kostenberechnung vom 12.01.2021 brutto	Ausschreib.ergebnis brutto	Differenz brutto
Elektroinstallationsarbeiten	€72.000,00	€58.639,04	- €13.360,96
Maler-/Trockenbauarbeiten	€159.462,38	€159.205,34	- €257,04
G E S A M T :	€231.146,38	€217.844,38	- €13.618,00

Die Ausschreibungsergebnisse des Ausschreibungspaketes 2 liegen um brutto €13.618,00 (5,2%) unter der Kostenberechnung vom 12.01.2021.

Das Ausschreibungspaket 2 umfasst 5,2% der Gesamtbauleistungen.

5. Zusammenstellung der Gesamtmaßnahme

Gewerke	Kostenberechnung vom 12.01.2021 brutto	Ausschreib.ergebnis brutto	Differenz brutto
Baustelleneinrichtung	€137.190,10	€100.927,47	- €36.262,63
Gerüstbau	€85.944,80	€86.927,62	€982,82
Fassadenarbeiten	€2.109.436,75	€2.501.268,94	€391.832,19
Trockenbauarbeiten	€79.016,00	€79.660,98	€644,98
Elektroinstallationsarbeiten	€72.000,00	€58.639,04	- €13.360,96
Maler-/Trockenbauarbeiten	€159.462,38	€159.205,34	- €257,04
Tischlerarbeiten	€53.874,28	€53.874,28	neu auszuschreiben
Rohbauarbeiten	€27.530,65	€27.530,65	neu auszuschreiben
Bodenbelagsarbeiten	€52.336,20	€52.336,20	neu auszuschreiben
Aufzugsarbeiten	€92.403,50	€92.403,50	Ausschreibung läuft noch
Metallbauarbeiten Steg	€128.877,00	€128.877,00	Ausschreibung läuft gerade
Dachabdichtungsarbeiten	€556.914,05	€556.914,05	Ausschreibung läuft gerade
Stahlbauarbeiten	€226.816,38	€226.816,38	Ausschreibung läuft gerade
Blitzschutzarbeiten	€17.000,00	€17.000,00	Ausschreibung läuft gerade
Landschaftsbauarbeiten	€13.459,50	€13.459,50	noch nicht ausgeschrieben
HLS	€35.695,00	€35.695,00	noch nicht ausgeschrieben
G E S A M T :	€3.847.956,59	€4.191.535,95	€343.579,36

Das Gesamtergebnis liegt bei momentan 68,7% der ausgeschriebenen Leistungen um €343.579,36 (8,9%) brutto über der Kostenberechnung vom 12.01.2021.

6. Förderung

Die Stadt Eberbach erhält gemäß Bescheid vom 11.06.2018 für die energetische Fassadensanierung eine Förderung in Höhe von € 1 639 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 3 074 960.-.

Gemäß Bescheid ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2022 und die Abrechnung bis Ende 2023 zu bewerkstelligen.

Mit Datum vom 10.04.2019 liegt der Förderbescheid für die Dachsanierung vor. Gemäß Bescheid erhält die Stadt Eberbach aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes BW eine Fördersumme in Höhe von € 319 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 625 000.-.

Ein dritter Bewilligungsbescheid sagt eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von € 431.000,00 als einmaligen Zuschuss bei berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € 3.700.000,00 zu.

Der Unterschied zwischen den „förderfähigen Kosten“ aus 5. und den unter 1a) aufgeführten Kosten für die Maßnahme resultiert aus der konjunkturellen Preissteigerung über zwei Jahre. Die den Förderanträgen zugrunde liegenden Kostenschätzungen stammen aus dem Jahr 2018, die Kostenberechnung vom 12.01.2021.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsmeldungen einzustellen.

8. Weiteres Vorgehen

Die weiteren Ausschreibungen beinhalten folgende Gewerke:

- AP 3:

- Stahlbauarbeiten
- Metallbauarbeiten Steg
- Dachabdichtungsarbeiten
- Blitzschutz

Bearbeitungszeit Firmen:	31.08.2021 – 16.09.2021
Vorlage im BUA	11.10.2021
Vorlage im GR	28.10.2021

- noch aus AP 1:

(verlängert / Submission verschoben, da Bieter keine Preise von Lieferanten erhalten konnten, somit soll ein Wettbewerb erreicht werden)

- Aufzugsarbeiten

Bearbeitungszeit Firmen:	20.07.2021 – 02.09.2021
--------------------------	-------------------------

Vorlage im BUA	11.10.2021
Vorlage im GR	28.10.2021

- erneute Ausschreibung aus AP 2 (Aufhebung):

- | | | |
|-----------------------|--------------------|------------------|
| • Bodenbelagsarbeiten | – 2. Ausschreibung | <i>[GEPLANT]</i> |
| • Tischlerarbeiten | – 2. Ausschreibung | <i>[GEPLANT]</i> |
| • Rohbauarbeiten | – 2. Ausschreibung | <i>[GEPLANT]</i> |

Bearbeitungszeit Firmen:	12.10.2021 – 28.10.2021	<i>[GEPLANT]</i>
Vorlage im BUA	18.11.2021	<i>[GEPLANT]</i>
Vorlage im GR	25.11.2021	<i>[GEPLANT]</i>

- zu einem späteren Zeitpunkt:

- Landschaftsbauarbeiten

Bearbeitungszeit Firmen:	noch offen
Vorlage im BUA	noch offen
Vorlage im GR	noch offen

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

./.

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2021-171

Datum: 24.06.2021

Beschlussvorlage

Lehrbienenstand auf den Grundstücken Gemarkung Eberbach, Flurstück Nr. 10598, 10599 und 10600

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Die städtischen Grundstücke Gemarkung Eberbach, Flurstück Nr. 10598, 10599 und 10600 werden dem Bezirksimkerverein Eberbach e.V., Hafenstraße 10, 69412 Eberbach zur Errichtung eines Lehrbienenstandes zur Verfügung gestellt.

Es wird mit dem Bezirksimkerverein Eberbach ein Nutzungsvertrag über die Grundstücke abgeschlossen. Die Überlassung der Nutzung erfolgt kostenfrei.

Die Umsetzung und Planung des Lehrbienenstandes obliegt dem Bezirksimkerverbandes Eberbach.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Bereits 2020 ist der Bezirksimkerverein Eberbach an die Stadt Eberbach mit dem Wunsch zur Errichtung eines Lehrbienenstandes herangetreten.

Mit dem Lehrbienenstand sollen anschaulich die Bienen, die Imkerei und die Bedeutung für den Menschen dargestellt werden. Die Informationen sollen der Bevölkerung und Schulklassen öffentlich gemacht werden. Seminare und Schulungen sollen vor Ort stattfinden können.

2020 wurden Grundstücke in Betracht gezogen, die in der Wasserschutzzone II liegen und somit eine Bauwerkserrichtung ausschließen.

Als Alternative wurden nun die Grundstücke Gemarkung Eberbach, Flurstück Nr. 10598, 10599 und 10600 gefunden, die die Möglichkeit der Bauwerkserrichtung geben. Sämtliche Genehmigungen sind vom Bezirksimkerverein einzuholen.

Die Stadt Eberbach unterstützt das Vorhaben, vorbehaltlich sämtlicher Genehmigungen der zuständigen Stellen.

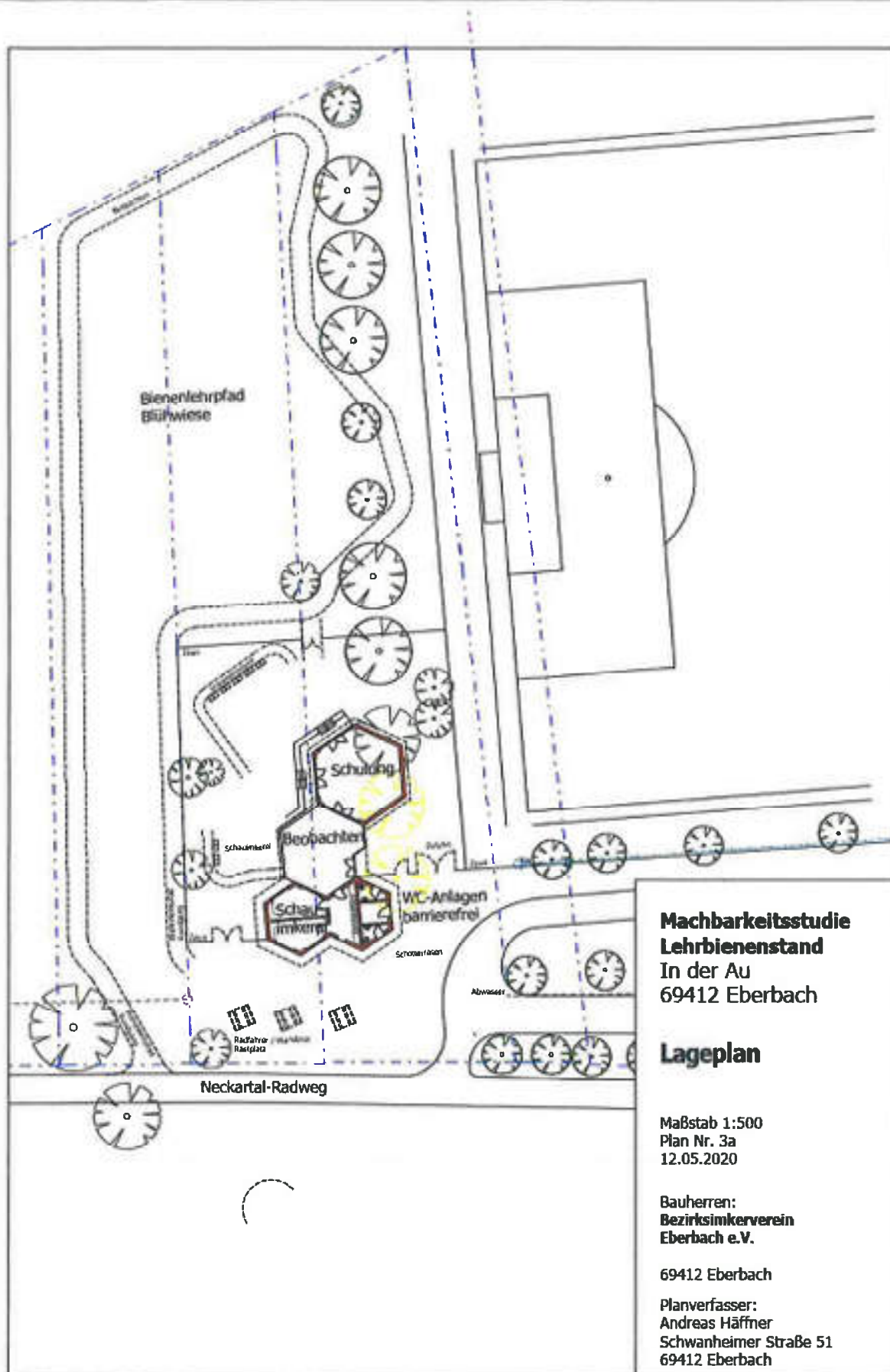
Die betreffenden Grundstücke wurden seither bei Bedarf als Parkfläche beim Kuckucksmarkt genutzt. Diese Nutzung wäre dann nicht mehr möglich.

Die Nutzungsüberlassung der Grundstücke erfolgt kostenfrei.

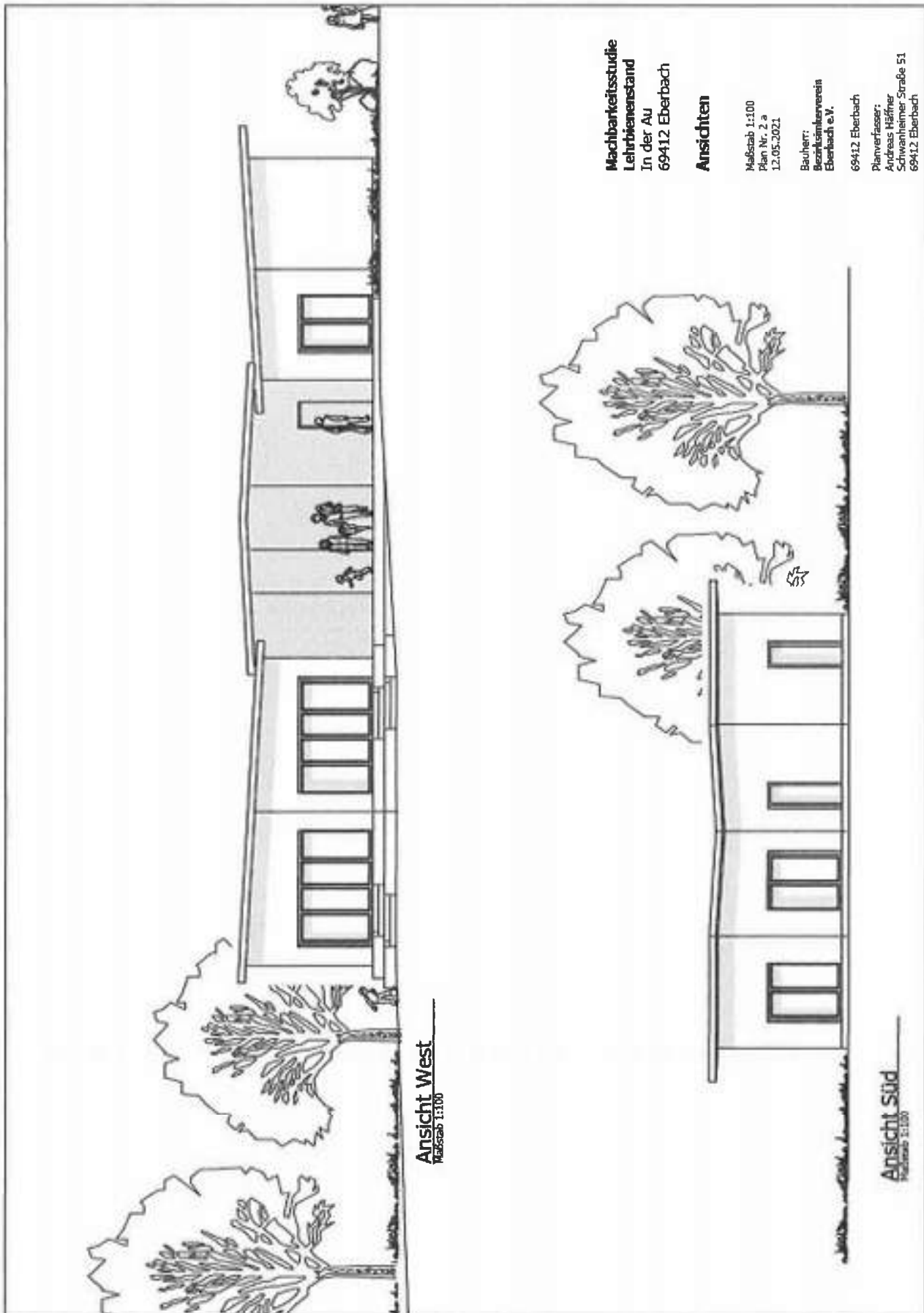
Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

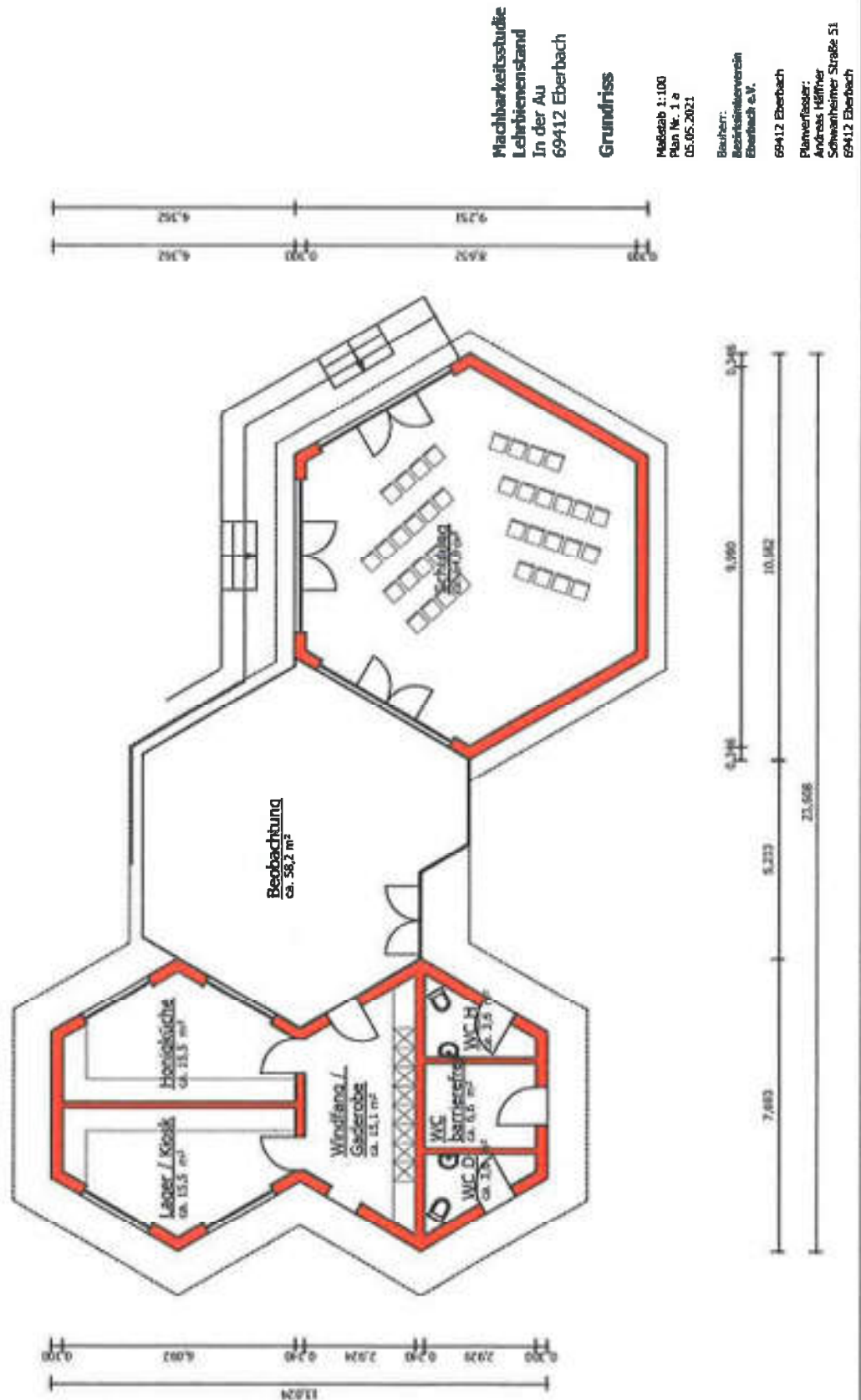
Machbarkeitsstudie Lehrbienenstand In der Au (3 Seiten)
Lageplan



Anlage 2
 Bezirksimkervereins Eberbach e. V
 27. Mai 2021
 Lehrbienenstand



Anlage 3
 Bezirksimkervereins Eberbach e. V.
 27. Mai 2021
 Lehrbienenstand





Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2021-220/1

Datum: 14.09.2021

Beschlussvorlage

Erschließungsanlage "Zum Tannenkopf" in Badisch Igelsbach
hier: Provisorische Herstellung der Erschließungsanlage

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ausbau, auf Grundlage der zukünftig geplanten Ausbauvariante 3, erforderlichen privaten Teilflächen ins Eigentum der Stadt Eberbach unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:
 - a) Die Kosten für die provisorische Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ gehen voll zu Lasten der Stadt Eberbach.
 - b) Nach Ende der Bauarbeiten mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung garantiert die Stadt Eberbach in den nachfolgenden 10 Jahren keine beitragspflichtige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ zu veranlassen.
 - c) Vertrags- und Vermessungskosten zum Erwerb der gemäß der Ausbauvariante 3 erforderlichen privaten Flächen gehen zu Lasten der Stadt Eberbach.
2. Die Verwaltung wird mit dem provisorischen Ausbau der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt nach Abschluss aller notariellen Kaufverträge zum Erwerb der erforderlichen privaten Teilflächen.
3. Die Finanzierung des provisorischen Ausbaus der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ erfolgt über den Investitionsauftrag I54100004960. Hierfür werden im Haushalt 2022 185.000 € zur Verfügung gestellt.
Die Finanzierung der Vermessungskosten erfolgt über Investitionsauftrag I54100004960 – Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“, dort stehen im Haushaltsjahr 2021 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe innerhalb des dargestellten Kostenrahmens vorzunehmen.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkung auf die Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

Mit der Informationsvorlage Nr. 2021-099 wurde der Gemeinderat gemeinsam mit dem Bezirksbeirat Badisch Igelsbach über das Ergebnis der bis dato unterzeichneten Absichtserklärungen informiert.

Die in späteren Jahren geplante Ausbauvariante 3, aus welcher die zu erwerbenden Teilflächen der privaten Grundstücke hervorgehen, ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Derzeit befinden sich für einen plangemäßen Ausbau, gemäß den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 59 „Badisch Igelsbach“, noch nicht alle notwendigen Flächen im Eigentum der Stadt Eberbach.

Um eine einvernehmliche Lösung für den schlechten Ausbauzustand der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ zu finden, wurde seitens der Stadt Eberbach den Grundstückseigentümern der Vorschlag unterbreitet, diese zunächst nur provisorisch auf der bereits bestehenden Trasse zu sanieren. Für diesen provisorischen Ausbau würde sich für die Anlieger keine Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) von Baden-Württemberg ergeben. Die Kosten des Provisoriums gingen voll zu Lasten der Stadt Eberbach. Zudem wurde seitens der Stadt Eberbach zugesichert, dass in den kommenden 10 Jahren keine beitragspflichtige endgültige Herstellung, gemäß dem zuvor genannten Bebauungsplan, erfolgen wird.

Im Gegenzug müssen sich jedoch alle betroffenen Grundstückseigentümer in Form einer Absichtserklärung dazu verpflichten, die notwendigen Teilflächen für eine spätere erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ zur Verfügung zu stellen und diese an die Stadt Eberbach zu veräußern.

Im Rahmen der Informationsvorlage Nr. 2021-099 wurde berichtet, dass bis zum 20.05.2021 nicht alle Grundstückseigentümer auf den Vorschlag der Verwaltung eingegangen sind und die erforderliche Absichtserklärung unterzeichnet haben.

Auf Vorschlag des Bezirksbeirates Badisch Igelsbach wollte dieser nochmals auf die noch unentschlossenen Grundstückseigentümer zugehen. Hierzu hat der Bezirksbeirat Badisch Igelsbach wiederum alle Grundstückseigentümer schriftlich informiert und diejenigen, welche noch keine Absichtserklärung abgegeben haben gebeten, sich bis zum 30.06.2021 entsprechend zu äußern.

Im Ergebnis und mit der Unterstützung des Bezirksbeirates Badisch Igelsbach liegen zwischenzeitlich alle Absichtserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich vor. Auf Grundlage dieser abgegebenen Absichtserklärungen kann nun der Ankauf der benötigten Grundstücksflächen erfolgen.

2. Provisorischer Ausbau

Bei der provisorischen Herstellung handelt es sich um eine Straßenertüchtigung und nicht um einen Straßenvollausbau, bei welchem auch der Unterbau frostsicher ausgeführt werden würde.

Es ist vorgesehen in Teilbereichen den vorhandenen Asphaltbelag als Unterbau für eine ca. 8 bis 10 cm mächtige Trag-Deckschicht zu verwenden.

In Teilbereichen ist es vorgesehen, Anpassungen an den vorhandenen Bordsteinen zur Wasserführung vorzunehmen.

Weiterhin sind im Zuge der Maßnahme die Hofeinfahrten und Zugänge der privaten Anlieger an die neue Höhensituation anzupassen. Da es sich hier um keine regelkonforme Straßensanierung handelt, wird von der ausführenden Firma die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung voraussichtlich abgelehnt. Die Gesamtlänge der zu sanierenden Straße beträgt ca. 480 Meter.

Die Gesamtkosten für den provisorischen Ausbau belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 185.000 € brutto.

Die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt nach Abschluss aller notariellen Kaufverträge zum Erwerb der erforderlichen privaten Teilflächen.

Die Ausführung des provisorischen Ausbaus ist im 1. Halbjahr 2022 vorgesehen. Die erforderlichen Mittel wären daher im Haushalt 2022 bereitzustellen.

3. Vermessung

Vom Vermessungsbüro sind die Teilflächen zu ermitteln und in einem Fortführungsnachweis darzustellen. Die Finanzierung der Vermessungskosten erfolgt über Investitionsauftrag I54100004960 – Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“, dort stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Vermessungskosten incl. Fortführungsnachweis belaufen sich auf ca. 75.000,00 €.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des provisorischen Ausbaus der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ erfolgt über den Investitionsauftrag I54100004960. Hierfür werden im Haushalt 2022 185.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Vermessungskosten erfolgt über Investitionsauftrag I54100004960 – Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“, dort stehen im Haushaltsjahr 2021 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

5. Weiteres Vorgehen:

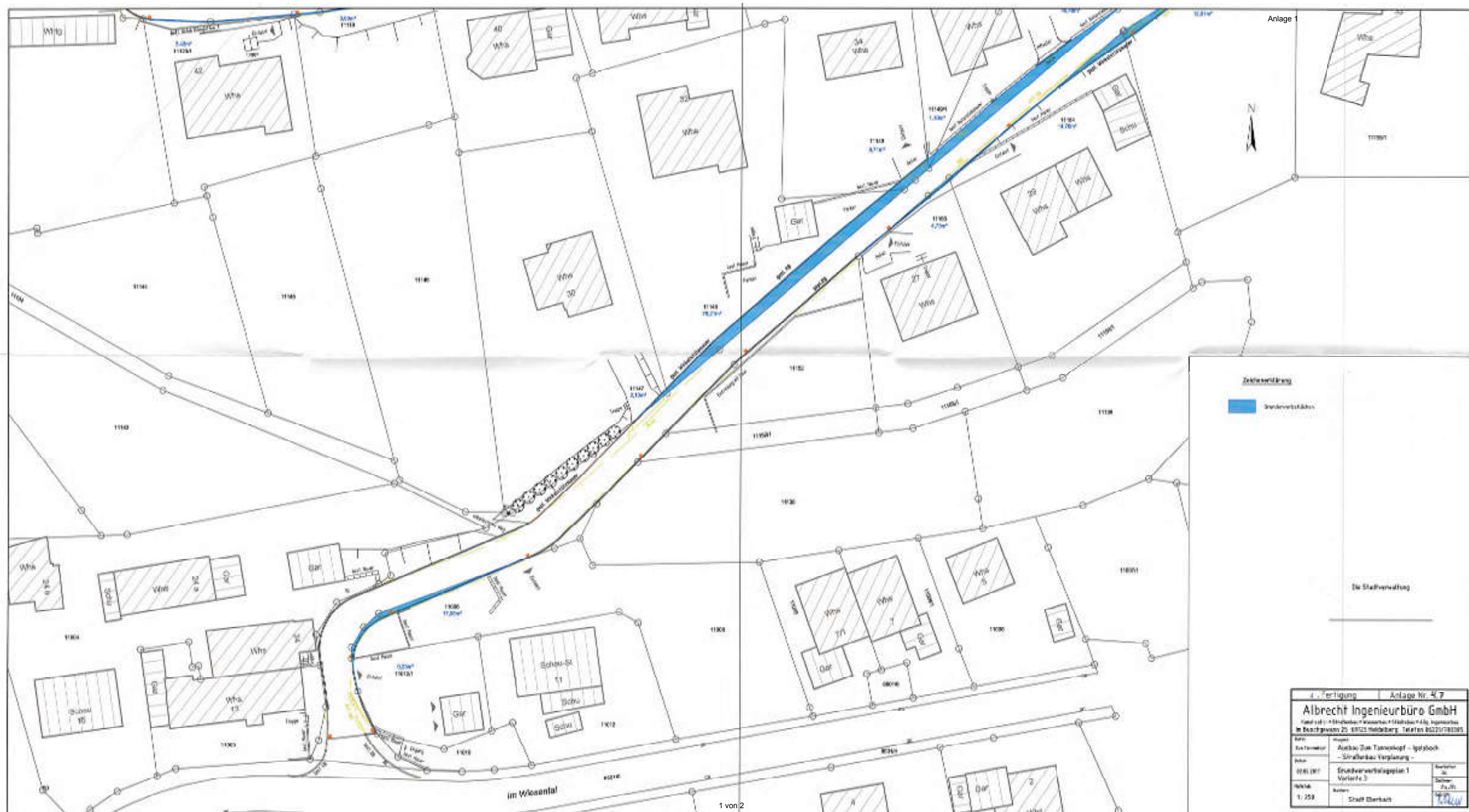
- a) Beauftragung eines Vermessungsbüros zur Ermittlung der notwendigen Teilflächen für einen Ankauf durch die Stadt Eberbach.

- b) Ankauf der benötigten Teilflächen gemäß der in späteren Jahren geplanten Ausbauvariante 3.
- c) Ausschreibung und Durchführung des provisorischen Ausbaus der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Ausbauplan der Variante 3 mit Darstellung der zu erwerbenden Flächen





Zeichenerklärung

Gründerwerbsfle...

doi:10.1017/S0022292412001906

Albrecht Ingenieurbüro
 1. 358

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2021-212

Datum: 28.07.2021

Beschlussvorlage

Kalkulation der Wassergebühren mit Entwurf zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	16.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich von 3,01 €/m³ (brutto) auf 3,19 €/m³ (brutto). Die Erhöhung beträgt somit 0,18 €/m³ (brutto). In der Gebührenkalkulation wurden die Vorjahresergebnisse und Gebührenaussgleichsrückstellungen zu Gunsten unserer Kunden berücksichtigt, die Grundgebühren bleiben unverändert.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.10.2021 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Die Belieferung von kommunalen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO mit 10 % Nachlass erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmefälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührensuldner finanziert werden.
4. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Städtische Dienste Eberbach die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht an die Stadt Eberbach abführt. Diese belaufen sich bei Wasserabnehmern über 6.000 m³ auf 1,5 % der Umsatzerlöse und bei Wasserabnehmern unter 6.000 m³ auf 10 % der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
5. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Eberbach wird als Satzung beschlossen.

Klimarelevanz:

Die Kalkulation der Wassergebühren ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

Die Wassergebühren der Stadt Eberbach wurden zuletzt für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 kalkuliert. Im Rahmen dessen wurden die Verbrauchsgebühren in Höhe von 2,81 €/m³ (netto) bzw. 3,01 €/m³ (brutto) festgesetzt. Die Höhe der Grundgebühren wurde beibehalten.

Die Planungen im Rahmen der Neuordnung der Wasserversorgung sehen aus aktueller Sicht über die Jahre 2020-2026 Investitionen in Höhe von insgesamt über 14 Millionen Euro vor, die zu deutlichen Kostensteigerungen im Bereich der Wasserversorgung führen werden.

Vor diesem Hintergrund und in Einbeziehung der aktuellen Investitionsplanung des „Projektes Wasser 2025“ wurde eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2025 erstellt.

Der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum liegen der Gebührenkalkulation die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2021 (Erfolgsplan) zugrunde. Die zu erwartende Entwicklung für den Bemessungszeitraum wurde gewissenhaft geschätzt bzw. wenn möglich anhand gesicherter Werte errechnet.

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Stadt Eberbach gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Für die Prognose der Leistungseinheiten über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Wassermengen der Jahre 2016 bis 2020 die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Jahre ab 2021 eine prognostizierte Abgabemenge (= Bemessungsgrundlage für die Kalkulation der Gebühr pro Einheit) von 666.547 m³ pro Jahr.

Dem Gemeinderat wird diese Gebührenkalkulation vorgelegt. Die vollständige Gebührenkalkulation wird als Anlage 1 beigefügt. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation ergibt sich eine Verbrauchsgebühr für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2025 in Höhe von 2,98 €/m³ (netto) bzw. 3,19 €/m³ (brutto). Die Grundgebühren sollen in gleicher Höhe beibehalten werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Gesetzgebungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Wasserversorgung ergaben sich in den Jahren 2016 bis 2019 Kostenüberdeckungen in Höhe von insgesamt 1.044.115 €. Hiervon wurden 760.000 € als Gebührenausgleichsrückstellungen in den Jahresabschlüssen der Städtische Dienste Eberbach (vormals Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach) berücksichtigt. Der Ausgleich für die rückgestellte Kostenüberdeckung der Vorjahre wurde bei der Kalkulation der Wassergebühren entsprechend berücksichtigt.

Deshalb ist die Gebührenerhöhung trotz der hohen Investitionen moderat: Für einen durchschnittlichen 3-Personenhaushalt (ca. 120 m³/a) beträgt die Mehrbelastung ca. 1,80 €/Monat (brutto) bzw. 21,60 €/Jahr (brutto). Hiermit erhöhen sich die Umsatzerlöse der Wasserversorgung um rund 110.000 € (netto) pro Jahr.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Gebührenkalkulation
- 2) Änderung der Satzung

Städtische Dienste Eberbach**Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025**

Bewertungsergebnisse Wassergebühr für den Zeitraum 2021-2025

Wassergebühr (Leistungsgebühr), netto**2,98 € / m³****Grundgebühren Wasserzähler (mit fixen Kostenanteilen) in gleicher Höhe beibehalten wie bisher, netto:**

QN 1,5	Q ₃ 2,5	DN 15	2,90 € / Monat
QN 2,5	Q ₃ 4	DN 20	4,83 € / Monat
QN 6	Q ₃ 10	DN 30	11,60 € / Monat
QN 10	Q ₃ 16	DN 40	19,34 € / Monat
QN 15	Q ₃ 25	DN 50	29,01 € / Monat
QN 40	Q ₃ 63	DN 80	77,37 € / Monat
QN 60	Q ₃ 100	DN 100	116,06 € / Monat
QN 150	Q ₃ 250	DN 150	290,15 € / Monat

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Ermittlung der Wassergebühr

	10-12/2021 ¹⁾	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Kosten der Wasserversorgung gesamt lt. Anlage 3	623.644 €	2.637.858 €	2.844.414 €	3.124.083 €	3.201.201 €	12.431.200 €
abzgl. Erlöse lt. Anlage 4	-93.952 €	-400.568 €	-406.324 €	-411.838 €	-416.132 €	-1.728.814 €
Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)	529.692 €	2.237.290 €	2.438.090 €	2.712.245 €	2.785.069 €	10.702.387 €
abzgl. erwartete Erlöse aus Grundgebühren	-73.254 €	-293.016 €	-293.016 €	-293.016 €	-293.016 €	-1.245.319 €
Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)	456.438 €	1.944.274 €	2.145.074 €	2.419.229 €	2.492.053 €	9.457.068 €
prognostizierte Wassermengen lt. Anlage 9	166.637 m³	666.547 m³	666.547 m³	666.547 m³	666.547 m³	2.832.825 m³
Wassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre						3,34 €/m³

Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)	9.457.068 €
Ausgleich Vorjahre (2016 - 2020)	-1.044.809 €
Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)	8.412.259 €
prognostizierte Wassermengen lt. Anlage 9	2.832.825 m³
Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Vorjahre	2,97 €/m³

Menge Eigenbedarf Stadt & Stadtwerke	102.297 m³
Nachlass von 10 % bezogen auf Wassergebühr (spezifisch)	0,30 €/m³
Summe Einnahmeausfall	30.378 €
Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)	8.412.259 €
zzgl. Zuschlag durch Einnahmeausfall	30.378 €
Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)	8.442.637 €
prognostizierte Wassermengen lt. Anlage 9	2.832.825 m³
Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Vorjahre und Nachlass Eigenbedarf / Stadt	2,98 €/m³

¹⁾ anteilig berücksichtigt, Anpassung der Wassergebühr zum 01.10.2021

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Zusammenfassung Kosten

Gewinn- und Verlustrechnung		Planansatz	Kosten					Kosten
Werte in €		2021	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Materialaufwand / Bezogene Leistungen		758.200	758.200	768.673	779.303	790.093	801.044	3.897.313
Personalaufwand		649.800	649.800	659.547	669.440	679.482	689.674	3.347.943
Sonstige betriebliche Aufwendungen		462.352	461.752	468.678	475.708	482.844	490.087	2.379.069
Interne Leistungsverrechnung		10.000	10.000	10.150	10.302	10.457	10.614	51.523
Sonstige Steuern		4.000	4.000	4.060	4.121	4.183	4.245	20.609
Summe Betriebskosten		1.884.352	1.883.752	1.911.108	1.938.875	1.967.058	1.995.664	9.696.457
5900.0000 Konzessionsabgaben, Wegebenutzungsentg.u.ä.		202.000	0	0	0	0	0	0
Konzessionsabgabe lt. Anlage 8		0	195.098	217.074	217.074	217.074	217.074	1.063.393
Konzessionsabgabe		202.000	195.098	217.074	217.074	217.074	217.074	1.063.393
5700.0000 Planmäßige AfA imm. Anlagen		4.900	0	0	0	0	0	0
5710.0000 Planmäßige AfA Sachanlagen		247.100	0	0	0	0	0	0
5730.0000 Planmäßige Vollabschreibung GWG		7.400	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen lt. Anlage 6		0	265.315	319.536	392.699	569.837	597.343	2.144.729
Abschreibungen		259.400	265.315	319.536	392.699	569.837	597.343	2.144.729
6510.0000 Zinsen f. Darlehen		122.748	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand lt. Anlage 8		0	36.275	47.494	86.717	106.844	96.386	373.716
Zinsaufwand		122.748	36.275	47.494	86.717	106.844	96.386	373.716
Mindesthandelsbilanzgewinn lt. Anlage 8		0	72.224	96.729	154.347	201.310	228.378	752.988
Ertragsteuern lt. Anlage 8		0	10.412	13.945	22.251	29.022	32.924	108.554
Gesamtkosten der Wasserversorgung		2.500.000	2.494.576	2.637.858	2.844.414	3.124.083	3.201.201	14.302.132

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Zusammenfassung Erlöse

Gewinn- und Verlustrechnung		Planansatz		Erlöse / Erträge					Erlöse
Werte in €		2021	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025	
Umsatzerlöse		2.467.800	272.000	276.080	280.221	284.425	288.691		1.401.417
Aktivierte Eigenleistungen		18.000	18.000	18.270	18.544	18.822	19.105		92.741
Sonstige betriebliche Erträge		77.000	7.000	7.105	7.212	7.320	7.430		36.066
Interne Leistungsverrechnung		40.000	40.000	40.600	41.209	41.827	42.455		206.091
Summe Betriebserlöse		2.602.800	337.000	342.055	347.186	352.394	357.680		1.736.314
4380.0000 Auflös. empfangener Ertragszusch. WV		22.900	0	0	0	0	0		0
4381.0000 Baukostenzus.Wasser		500	0	0	0	0	0		0
Auflösung Zuschüsse lt. Anlage 5		0	38.807	58.513	59.138	59.444	58.452		274.355
Auflösungen Zuschüsse		23.400	38.807	58.513	59.138	59.444	58.452		274.355
Gesamterlöse der Wasserversorgung		2.626.200	375.807	400.568	406.324	411.838	416.132		2.010.669

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Zusammenfassung Zuschüsse

Zuschüsse						
Werte in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Restwert Hausanschlusskostenbeiträge zum 1.1.	211.823	230.644	248.839	266.410	283.355	299.676
Zugänge des Jahres	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Auflösungsbetrag (ND 40 Jahre)	-6.180	-6.805	-7.430	-8.055	-8.680	-9.305
Restwert Hausanschlusskostenbeiträge zum 31.12.	230.644	248.839	266.410	283.355	299.676	315.371
Restwert Wasserversorgungsbeiträge zum 1.1.	114.263	100.035	89.046	79.990	70.934	62.196
Zugänge des Jahres	0	0	0	0	0	0
Auflösungsbetrag (ND 20 Jahre)	-14.228	-10.988	-9.056	-9.056	-8.737	-7.120
Restwert Wasserversorgungsbeiträge zum 31.12.	100.035	89.046	79.990	70.934	62.196	55.076
Restwert Zuschüsse Fall-/Förderleitung zum 1.1.	0	0	1.660.086	1.618.059	1.576.031	1.534.004
Zugänge des Jahres	0	1.681.100	0	0	0	0
Auflösungsbetrag (ND 40 Jahre)	0	-21.014	-42.028	-42.028	-42.028	-42.028
Restwert Zuschüsse Fall-/Förderleitung zum 31.12.	0	1.660.086	1.618.059	1.576.031	1.534.004	1.491.976
Auflösungsbetrag gesamt	-20.408	-38.807	-58.513	-59.138	-59.444	-58.452
Bilanzwert zum 31.12.	330.678	1.997.972	1.964.458	1.930.320	1.895.876	1.862.423

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Investitionsplanung und Afa-Vorschau

Anlagevermögen		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Werte in €								
Restwert AV Wasser (Bestand 2019) zum 1.1. (ohne AiB)		4.110.957	3.891.753	3.683.845	3.486.864	3.300.597	3.124.634	
Abschreibungen		-219.204	-207.907	-196.981	-186.267	-175.962	-166.991	
Restwert AV Wasser (Bestand 2019) zum 31.12. (ohne AiB)		3.891.753	3.683.845	3.486.864	3.300.597	3.124.634	2.957.643	
3110	Bauten WV	0	141.486	0	2.338.020	0	143.574	1.688.541
3500	Gewinnungsanlagen WV	0	0	278.369	0	0	0	0
3510	Gew.Anl.Entsäuerg.WV	450	82.550	0	1.187.771	0	0	944.059
3600	Speicherg.Hochbeh.WV	0	54.200	216.603	779.859	372.373	50.000	641.086
3610	Druckreg.Pumpstat.WV	0	0	0	70.000	0	50.000	0
3620	Leitungsnetz WV 300	0	2.069.782	0	0	0	0	0
3630	Leitungsnetz WV 200	0	43.900	1.222.537	111.425	0	0	0
3640	Leitungsnetz WV 150	59.100	118.300	270.000	0	0	0	0
3650	Leitungsnetz WV 100	0	0	141.159	0	0	0	0
3660	Leitungsnetz WV div.	0	35.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
3670	Hausanschlüsse WV	38.600	60.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3680	Zähler WV	24.000	43.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
3900	Werkz.+Geräte WV	14.400	13.500	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
3910	Fuhrpark WV	15.200	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3920	Büroeinrichtung WV	0	500	500	500	500	500	500
3930	Werks.Lagereinr. WV	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3940	So.Betr.Anlagen WV	0	42.796	10.000	531.878	119.000	60.000	1.507.082
Summe geplante Investitionen		151.750	2.765.014	2.554.168	5.427.453	899.873	712.074	5.189.268
Restwert AV Wasser (Invest 2020 ff.) zum 1.1. (ohne AiB)		0	127.133	2.834.740	5.266.353	10.487.375	10.993.373	11.275.096
geplante Investitionen		151.750	2.765.014	2.554.168	5.427.453	899.873	712.074	5.189.268
Abschreibungen auf Investitionen der Jahre 2020 ff.		-24.617	-57.407	-122.555	-206.431	-393.874	-430.351	-478.547
Restwert AV Wasser (Invest 2020 ff.) zum 31.12. (ohne AiB)		127.133	2.834.740	5.266.353	10.487.375	10.993.373	11.275.096	15.985.817
Anlagen im Bau zum 1.1.		527.632	1.126.759	1.928.001	3.501.010	1.562.995	3.003.048	4.331.593
Veränderung		599.127	801.242	1.573.009	-1.938.015	1.440.053	1.328.545	-4.331.593
Anlagen im Bau zum 31.12.		1.126.759	1.928.001	3.501.010	1.562.995	3.003.048	4.331.593	0
Abschreibungsbetrag gesamt		-243.821	-265.315	-319.536	-392.699	-569.837	-597.343	
Bilanzwert AV zum 31.12.		5.145.645	8.446.586	12.254.227	15.350.966	17.121.055	18.564.332	

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Bilanzplanung / Zinsaufwand

Bilanzplanung						
Werte in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anlagevermögen Bestand (zum 31.12.2019)	3.891.753	3.683.845	3.486.864	3.300.597	3.124.634	2.957.643
Anlagevermögen Investitionen 2020 ff.	127.133	2.834.740	5.266.353	10.487.375	10.993.373	11.275.096
Anlagen im Bau	1.126.759	1.928.001	3.501.010	1.562.995	3.003.048	4.331.593
Anlagevermögen	5.145.645	8.446.586	12.254.227	15.350.966	17.121.055	18.564.332
Vorräte	85.713	86.999	88.304	89.629	90.973	92.338
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.754	177.376	180.036	182.737	185.478	188.260
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.876	5.965	6.054	6.145	6.237	6.331
Forderungen gegenüber der Gemeinde	294.910	299.333	303.823	308.381	313.006	317.701
Sonstige Vermögensgegenstände	484	491	499	506	514	522
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	136	0	0	0	0	0
Umlaufvermögen	561.874	570.164	578.716	587.397	596.208	605.151
Summe Aktiva	5.707.519	9.016.750	12.832.943	15.938.363	17.717.263	19.169.483
zugeordnetes Eigenkapital	1.901.443	2.065.918	2.766.854	4.414.946	5.758.286	6.532.543
Zuschüsse	330.678	1.997.972	1.964.458	1.930.320	1.895.876	1.862.423
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.037	55.862	56.700	57.551	58.414	59.290
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleichsrückstellung	909.000	804.519	595.557	386.596	177.634	0
Sonstige Rückstellungen	48.852	48.852	48.852	48.852	48.852	48.852
Rückstellungen	1.012.889	909.233	701.110	492.999	284.900	108.142
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.052.708	3.627.679	6.978.334	8.671.578	9.343.254	10.224.903
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80	81	82	84	85	86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.356	139.416	141.507	143.630	145.784	147.971
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.395	37.956	38.525	39.103	39.689	40.285
Sonstige Verbindlichkeiten	215.641	218.875	222.159	225.491	228.873	232.306
Verbindlichkeiten	2.443.179	4.024.006	7.380.607	9.079.885	9.757.685	10.645.550
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	19.330	19.620	19.914	20.213	20.516	20.824
Summe Passiva	5.707.519	9.016.750	12.832.943	15.938.363	17.717.263	19.169.483

Städtische Dienste Eberbach**Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025**

MHBG / Ertragsteuern / Konzessionsabgabe / Zinsaufwand

Werte in €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Restbuchwert Sachanlagevermögen zum 31.12.	5.145.645	8.446.586	12.254.227	15.350.966	17.121.055	18.564.332
abzgl. Zuschüsse zum 31.12.	-330.678	-1.997.972	-1.964.458	-1.930.320	-1.895.876	-1.862.423
Restbuchwert (bereinigt) zum 31.12.	4.814.966	6.448.614	10.289.769	13.420.646	15.225.180	16.701.908
Restbuchwert (bereinigt) zum 1.1.		4.814.966	6.448.614	10.289.769	13.420.646	15.225.180
Mindesthandelsbilanzgewinn auf SAV zum 1.1. (1,5 %)		72.224	96.729	154.347	201.310	228.378
Mindesthandelsbilanzgewinn		72.224	96.729	154.347	201.310	228.378
Hebesatz Eberbach		360,0%	360,0%	360,0%	360,0%	360,0%
Gewerbesteuer		10.412	13.945	22.251	29.022	32.924
Körperschaftsteuer ¹⁾		0	0	0	0	0
Ertragsteuern gesamt		10.412	13.945	22.251	29.022	32.924
prognostizierte Abgabemenge Tarifabnehmer < 6.000 m³		624.030 m³	624.030 m³	624.030 m³	624.030 m³	624.030 m³
kalkulierte verbrauchsabhängige Gebühr		2,98 €/m³	2,98 €/m³	2,98 €/m³	2,98 €/m³	2,98 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren		1.859.791	1.859.791	1.859.791	1.859.791	1.859.791
erwartete Erlöse aus Grundgebühren		73.254	293.016	293.016	293.016	293.016
Summe Verbrauchs- und Grundgebühren		1.933.045	2.152.807	2.152.807	2.152.807	2.152.807
Konzessionsabgabe Tarifabnehmer in %		10,0%	10,0%	10,0%	10,0%	10,0%
Konzessionsabgabe Tarifabnehmer		193.305	215.281	215.281	215.281	215.281
prognostizierte Abgabemenge Tarifabnehmer > 6.000 m³		18.447 m³	18.447 m³	18.447 m³	18.447 m³	18.447 m³
kalkulierte verbrauchsabhängige Gebühr		2,98 €/m³	2,98 €/m³	2,98 €/m³	2,98 €/m³	2,98 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren		54.977	54.977	54.977	54.977	54.977
prognostizierte Menge Eigenbedarf Stadt / Stadtwerke		24.070 m³	24.070 m³	24.070 m³	24.070 m³	24.070 m³
kalkulierte verbrauchsabhängige Gebühr inkl. 10% Rabatt		2,68 €/m³	2,68 €/m³	2,68 €/m³	2,68 €/m³	2,68 €/m³
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren		64.561	64.561	64.561	64.561	64.561
Konzessionsabgabe Sonderabnehmer in %		1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Konzessionsabgabe Sonderabnehmer		1.793	1.793	1.793	1.793	1.793
Konzessionsabgabe gesamt auf Grundlage der Kalkulation		195.098	217.074	217.074	217.074	217.074
Zinsaufwand bestehende Darlehen		23.129	20.246	17.363	14.479	11.596
Zinsaufwand für neu aufzunehmende Darlehen		13.145	27.248	69.354	92.365	84.790
Summe Zinsaufwand ²⁾		36.275	47.494	86.717	106.844	96.386
Anlagevermögen (ohne AiB) - Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand		5.268.735	7.635.901	11.270.594	13.952.989	14.175.373
abzgl. Zuschüsse - Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand		-1.164.325	-1.981.215	-1.947.389	-1.913.098	-1.879.149
Anlagekapital		4.104.410	5.654.686	9.323.205	12.039.892	12.296.224
Verzinsung (MHBG + Zinsaufwand)		108.499	144.223	241.063	308.154	324.764
informativ: kalkulatorischer Anlagenzinssatz		2,64%	2,55%	2,59%	2,56%	2,64%

¹⁾ aufgrund bestehendem ertragsteuerlichem Verlustvortrag ist keine Körperschaftsteuer zu entrichten²⁾ Fremdkapitalzinsen für die Anlagen im Bau wurden in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt

Städtische Dienste Eberbach
Gebührenkalkulation Wasser 2021-2025
 Abgabemengen

Werte in m³	2016	2017	2018	2019	2020	Mittelwert
Abgabemenge Tarifabnehmer < 6.000 m³	619.557	616.677	625.423	614.590	643.905	624.030
Abgabemenge Tarifabnehmer > 6.000 m³	26.212	29.886	14.964	13.925	7.247	18.447
Abgabemenge Tarifabnehmer gesamt	645.769	646.563	640.387	628.515	651.152	642.477
Eigenbedarf Stadt / Stadtwerke	23.840	20.967	22.260	27.033	26.249	24.070
Wasserabgabe der Ist-Jahre gesamt	669.609	667.530	662.647	655.548	677.401	666.547

Werte in m³	2021	2022	2023	2024	2025
Abgabemenge Tarifabnehmer < 6.000 m³	624.030	624.030	624.030	624.030	624.030
Abgabemenge Tarifabnehmer > 6.000 m³	18.447	18.447	18.447	18.447	18.447
Abgabemenge Tarifabnehmer gesamt	642.477	642.477	642.477	642.477	642.477
Eigenbedarf Stadt / Stadtwerke	24.070	24.070	24.070	24.070	24.070
Wasserabgabe der Plan-Jahre gesamt	666.547	666.547	666.547	666.547	666.547

Stadt Eberbach
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870) i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491, 492) und § 35 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010), hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner Sitzung vom _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,98 €**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,98 €**.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die von dieser Satzungsänderung betroffenen Regelungen außer Kraft.

Eberbach, den

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entwurf

Dieser Tagesordnungspunkt wird Ihnen als
Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2021-245

Datum: 24.08.2021

Beschlussvorlage

Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften"
hier: Anträge der "Freunde Thonons e. V."

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.09.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Folgende Vorhaben werden finanziell unterstützt:

1. Freunde Thonons e. V.
Übernahme der Reisekosten (Bus incl. Fahrer) für die Fahrt nach Thonon anlässlich der Einladung zur Ausstellung „60 Jahre Freundschaft erleben“ ca. 2.000 Euro
2. Freunde Thonons e. V.
Durchführung des deutsch-französischen Tages im Januar 2022
falls in Thonon: Zuschuss zu Fahrtkosten (Bus) 600 Euro
falls in Eberach: Zuschuss zur Verpflegung der franz. Gäste 2.000 Euro

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.10.2007 und 26.01.2012 sollen für partnerschaftsbetreibende Institutionen in Eberbach Mittel in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Partnerschaftskomitee soll einen Verwendungsvorschlag an den Gemeinderat geben.
Das Partnerschaftskomitee wird grundsätzlich Anfang eines Jahres eingeladen, um über die vorliegenden Anträge zu beraten. Die für Januar 2021 eingeplante Sitzung ist entfallen, da keine Anträge vorlagen, was auch der Corona-Pandemie geschuldet war.

Nun sind zwei Anträge der **Freunde Thonons e. V.** eingegangen, über die zu beraten ist. Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, das Partnerschaftskomitee ausnahmsweise nicht einzuberufen und die Anträge direkt im Gemeinderat zu behandeln.

Die Feierlichkeiten der 60-jährigen Partnerschaft zwischen Thonon und Eberbach hätten eigentlich in diesem Jahr in Eberbach stattfinden sollen. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen hat man sich dafür entschieden, diese Feierlichkeiten um ein Jahr zu verschieben. Diese finden nur in der Zeit vom 17.-19.06.2022 in Eberbach statt.

Anlässlich des Jubiläums findet in diesem Jahr noch in Thonon eine Ausstellung „60 Jahre Freundschaft erleben“ statt. Zu dieser Ausstellung wurden sowohl die Freunde Thonons als auch Bürgermeister und Gemeinderat für das Wochenende 17.-19.09.2021 eingeladen. Die Freunde Thonons haben in Abstimmung mit der Verwaltung einen Bus gemietet, in dem auch die Gremienmitglieder mitfahren können. Die Kosten für den Bus einschließlich der Unterkunft für den Fahrer sollen möglichst aus den hierfür vorgesehenen städtischen Haushaltsmitteln übernommen werden.

Des Weiteren beantragen die Freunde Thonons einen Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Deutsch-Französischen Tages im Januar 2022.

Diese Feierlichkeiten finden im Januar eines jeden Jahres im jährlichen Wechsel in Thonon oder Eberbach statt. Im Jahr 2021 hätte die Veranstaltung turnusgemäß in Thonon stattgefunden, die Fahrt wurde jedoch aufgrund der coronabedingten Beschränkungen abgesagt.

Derzeit ist noch nicht klar, ob die Feierlichkeiten im Jahr 2022 in Thonon oder in Eberbach stattfinden.

Im Falle einer Fahrt nach Thonon beantragt der Freundeskreis einen Zuschuss in Höhe von 600 Euro für die Buskosten, im Falle einer Feier in Eberbach wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für die Verpflegung der französischen Gäste beantragt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2021-244

Datum: 24.08.2021

Beschlussvorlage

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet, bzw. sollen Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet werden.

Spender, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 2021-244

Datum	Spender	Betrag	Spendensache Verwendungszweck
April – Juni	Verschiedene Spender	229,50 € Sachspende	Bücher und sonstige Medien für die Stadtbibliothek Eberbach
06.07.21	Michael Schulz u. Christina Sywyj-Schulz 69412 Eberbach	100,00 € Geldspende	Schülerhort Eberbach
07.07.21	Anonymer Spender/in	120,00 € Sachspende	Layout Fensterbeschriftung für die Realschule Eberbach
Juli 21	Anonymer Spender/in	7.895,00 € Sachspende	Madonnen-Statue für den Friedhof Eberbach
22.07.21	Volksbank Eberbach für den Gewinnspareverein e.V.	335,00 € Geldspende	Dr. Weiß-Grundschule
	Bürger- und Heimatverein Eberbach e.V., 69412 Eberbach	1.304,24 € Geldspende	Liegebank am Pavillon auf der Ottohöhe Neckarwimmersbach